

Auftrag zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO

VEREINBARUNG

zwischen

-nachstehend Auftraggeber genannt-

und

P4 MobileMedia GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden

-nachstehend Auftragnehmer genannt-

1. Gegenstand und Dauer des Auftrages

Gegenstand des Auftrags zur Datenverarbeitung ist die Durchführung folgender Aufgaben durch den Auftragnehmer:

- Verwaltung von Mitarbeiterdaten (Name, Vorname, Bild, Kommunikationsdaten)
- Funktion in einem webgesteuerten Portal mit Zugangsbeschränkung
- Das Portal läuft im Rechenzentrum 1&1 United Internet, Berlin
- Die Daten werden redundant gehalten und sind vor externen Zugriffen geschützt
- Die Daten dienen zur Darstellung innerhalb des Produktes Autohaus-App
- Die Daten sind bereits zugänglich über die Webseite des Auftraggebers

Die Dauer dieses Vertrages (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung.

Die Beendigung des Vertragsverhältnis zur Autohaus-App zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (möglich nach einem vollen Kalenderjahr mit 3 Monaten Kündigung schriftlich jeweils zum Jahresende) führt zur Beendigung des Auftrags zur Datenverarbeitung bzw. Datenhaltung.

2. Auftragsinhalte

Nähere Beschreibung des Auftragsgegenstandes bezüglich Umfang, Art und Zweck der festgelegten Aufgaben des Auftragnehmers:

- Erfassung der Mitarbeiterdaten in einer webbasierten Datenbank.
- Datenbank steuert die Anzeige der Mitarbeiter innerhalb des Produktes Autohaus-App.

Die Verarbeitung sowie Nutzung der Daten durch den Auftragnehmer findet ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland statt. Jede Verlagerung der Datenverarbeitung oder Nutzung in ein Drittland bedarf der Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, sofern die Vorgaben der Art. 44 ff. DSGVO zutreffen.

Gegenstand der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten und Kategorien:

Mitarbeiterdaten des Autohauses
Name, Vorname, Bild, Funktion, Kommunikationsdaten

Die Daten werden dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
Die Daten werden sowohl vom Auftragnehmer als auch von berechtigten Mitarbeitern des Auftraggebers verwaltet und aktualisiert.

3. Technisch-organisatorische Maßnahmen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Umsetzung der bei Auftragsvergabe vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen noch vor Auftragsdurchführung umfassend zu dokumentieren bzw. zu erläutern. Eine Dokumentation seitens des Auftragnehmers entfällt, da der Auftraggeber jederzeit Zugriff auf die gespeicherten Daten hat und diese jederzeit selbst verändern und auch vollständig löschen kann. Akzeptiert der Auftraggeber die Maßnahmen, bilden diese die Grundlage des Auftrags. Etwaige Anpassungen sind einvernehmlich vorzunehmen.

4. Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

5. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Artt. 28 bis 33 DS-GVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

Der Auftragnehmer ist zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nicht verpflichtet. Als Ansprechpartner beim Auftragnehmer werden Herr Raimund Pfeiffer, P4 Vertrieb, Tel. 0611-5058891, r.pfeiffer@p4-mobilemedia.de sowie Herr Frank Pütter, P4 Entwicklung, Tel. 02331-4833449, f.puetter@p4-mobilemedia.de benannt.

Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO. Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten

ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artt. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DS-GVO.

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.

Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen.

Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 7 dieses Vertrages.

6. Unterauftragsverhältnisse

Die Erteilung von Unterauftragsverhältnissen durch den Auftragnehmer ist nur nach Weisung und Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig. Werden diese nach Ansicht des Auftragnehmers notwendig, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich darüber.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet. Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftragnehmers (mind. Textform).

7. Kontrollrechte des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DS-GVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

Nachweis von Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch:

Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DS-GVO

Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gem. Art. 42 DS-GVO

Aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Revision, Wirtschaftsprüfer, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren)

Geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits-/Datenschutzaudit (z.B. nach BSI Grundschutz).

Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.

8. Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DS-GVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.

Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen

Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden

Verpflichtung, dem Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen

Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung

Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

Für die Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder nicht auf ein Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer eine Vergütung beanspruchen.

9. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

Der Datenumgang erfolgt ausschließlich im Rahmen der hier getroffenen Vereinbarungen und entsprechend der Weisung des Auftraggebers. Unabhängig von dieser Vereinbarung behält sich der Auftraggeber ein umfassendes Weisungsrecht vor. Veränderungen bezüglich des Gegenstandes und der Verarbeitungsverfahren bedürfen der einvernehmlichen Abstimmung.

Weisungen des Auftraggebers werden dem Auftragnehmer stets in schriftlicher Form erteilt (E-Mail, Fax, Brief usw.). Mündliche Weisungen werden umgehend verschriftlicht. Es bedarf der umgehenden Mitteilung durch den Auftragnehmer, wenn dieser annimmt, dass die erfolgte Weisung gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen.

Der Auftragnehmer verwendet die Daten zu keinem anderen Zweck und ist auch nicht zur Weitergabe von Daten, die Gegenstand des Auftrages sind, an Dritte berechtigt.

10. Löschung von Daten und Rückgabe von Datenträgern

Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen

Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

11. Vereinbarungen zum Zurückbehaltungsrecht

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Einrede des Zurückbehaltungsrechts durch den Auftragnehmer i.S.d. § 273 BGB hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der evtl. zugehörigen Datenträger ausgeschlossen wird.

12. Einwilligungserklärung der Mitarbeiter

Mit Unterschrift bestätigt der Auftraggeber das Vorliegen der Einwilligungserklärung der Mitarbeiter zur Nutzung von Fotos und personenbezogenen Daten für die Präsentation in der Autohaus-App.

....., Datum

Wiesbaden, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer